



K

Magistrat der
Stadt Taunusstein
Stadtwerke Taunusstein
Wasserversorgung
Mittelgasse 40
65232 Taunusstein

Unser Zeichen: 2.11.1.01.65.43

Ihr Ansprechpartner: Frau Alix Jandl
Telefon: 06128 241-183
Telefax: 06128 241-186
alix.jandl@taunusstein.de
Internet: www.stadtwerke-taunusstein.de

Absender:

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Straße/Nr.:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>
ABW-Nr.:	<input type="text"/>

Antrag auf Herstellung – Änderung – Erneuerung – Reparatur – Stilllegung einer Kanalanschlussleitung

Hiermit beantrage/n ich/wir gemäß § 3 der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Taunusstein die

Herstellung Änderung Erneuerung Reparatur
Stilllegung

einer Kanalanschlussleitung für das Grundstück:

Gemarkung (Stadtteil):	<input type="text"/>
Flur:	<input type="text"/>
Flurstück:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
Haus-Nr.:	<input type="text"/>
Bauschein(Baugenehmigung):	<input type="text"/>
<u>Grundstückseigentümer:</u>	<input type="text"/>
Wohnort:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>

Art und Umfang des Bauvorhabens:

Es sind folgende besondere Anlagen (z.B. Abwasserhebeanlage, Benzinabscheider usw.) vorgesehen:

Dem Antrag ist ein maßstabsgerechter Lageplan (1:1000 / 500 / 250) sowie ein Auszug aus dem Kanalbestandsplan der betroffenen Sammelleitung und bei der Herstellung von neuen Anschlüssen eine Kopie der Baugenehmigung sowie hydraulische Nachweise / Berechnungen der Kanalanschlussleitung und der zu erwartenden Einleitungsmenge, jeweils nach DIN EN 1986-100, DIN EN 752 und DIN EN 12056 beizufügen. Eine abschließende Bearbeitung des Antrags kann nur bei Vollständigkeit der Unterlagen erfolgen.

Die erforderlichen Planunterlagen sind beigelegt. Von den nachstehenden besonderen Hinweisen habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.
Die Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Taunusstein wird ausdrücklich anerkannt.

Taunusstein den,

--

(Unterschrift Grundstückseigentümer)

Bearbeitungsvermerke der Verwaltung:

Dem Antrag - in der vorgelegten Form - wird zugestimmt - mit folgenden Auflagen:

Im Auftrag

Taunusstein den,

--

Magistrat der Stadt Taunusstein
Stadtwerke Taunusstein

Kopie des Antrages mit Genehmigungsvermerk zurück an Antragsteller.

Besondere Hinweise:

Die Kanalanschlussleitung wird nach § 3 der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Taunusstein ausschließlich von der Stadt hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten und beseitigt. Gemäß § 22 der EWS sind die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Stilllegung einer Kanalanschlussleitung (von der Sammelleitung bis zur Grundstücksgrenze) vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Die Rohrverlegungsarbeiten innerhalb des Grundstücks obliegen dem Bauherrn. Die Zuleitung von Abwasser in die öffentliche Sammelleitung darf nur nach Genehmigung durch die Stadt Taunusstein erfolgen. Die Erteilung der Genehmigung für die Zuführung von Abwasser setzt voraus, dass der Grundstückseigentümer einen Nachweis (Kanal-TV-Inspektion) darüber vorlegt, dass die Zuleitungskanäle auf seinem Grundstück den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Aus dem Nachweis müssen die Art, die Dimension, die Lage und der Zustand der Zuleitungskanäle hervorgehen.

Betriebe oder Stellen, die mit der Zustandserfassung von Abwasserkanälen und –leitungen beauftragt werden, müssen vor Auftragsvergabe und während der Werkleistung die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betrieb oder die Stelle die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertige Anforderungen erfüllt. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle im Besitz des RAL-Gütezeichens für den jeweiligen Ausführungsbereich oder die jeweilige Beurteilungsgruppe ist. Die Anforderungen sind ebenfalls erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter Beachtung der Anforderung der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachweist.

Prüfvermerke der Verwaltung:

Die Genehmigung der Zuleitung von Abwasser wurde erteilt.

Beanstandungen:

Taunusstein den,

--

(Unterschrift)